

31.03.16 – Positionspapier Digitales Radio DAB+ in NRW

Ausgangslage

Der Lokalfunk in NRW ist seit seiner Gründung ein Unikat. Das Landesmediengesetz (LMG) teilt die Verantwortung für privaten Hörfunk zwischen den programm- und personalverantwortlichen Veranstaltergemeinschaften und den wirtschaftlich verantwortlichen Betriebsgesellschaften auf.

Dieses einzigartige Zwei-Säulen-Modell macht die programmverantwortlichen Veranstaltergemeinschaften und damit die privaten Lokalradios in 45 Verbreitungsgebieten inhaltlich und wirtschaftlich unabhängig. Die Mitglieder der Veranstaltergemeinschaften arbeiten ehrenamtlich und vertreten die Interessen der in ihnen vertretenen gesellschaftlich relevanten Gruppen; zum Beispiel der Kirchen und der jüdischen Kultusgemeinden, der Gewerkschaften, der Arbeitgeberverbände, der Wohlfahrtsorganisationen und der Verbraucherzentralen. Hinzu kommen Vertreter und Vertreterinnen, die die Interessen von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern und von Menschen mit Behinderung vertreten, insgesamt bis zu 23 Mitglieder aller gesellschaftlichen Bereiche. Ihr Einfluss ist jeden Tag im Programm der Lokalstationen zu hören. Das Zwei-Säulen-Modell ist in NRW bewährt und sichert ein Höchstmaß an Beteiligung und Vielfalt auf lokaler Ebene – auch das ist einzigartig im deutschen Hörfunk. Die Folge ist echte Hörernähe, die bis in die Berichterstattung über Personen und Vorgänge in einzelnen Ortsteilen und kleinen Kommunen reicht. Regionale oder landesweite Berichterstattung kann dies nicht leisten.

Das Zwei-Säulen-Modell ermöglicht flächendeckenden Lokalfunk in NRW, der eine hohe journalistische Qualität aufweist und eine hervorragende Ausbildung für junge Journalisten bietet. Die Beschäftigten arbeiten unter guten Tarifkonditionen. Freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schätzen die sichere Auftragslage bei den 45 Lokalsendern in ganz NRW und dem Mantelprogrammanbieter radio NRW in Oberhausen.

Dieses System ist seit 25 Jahren erfolgreich. Erst Anfang März 2016 belegten die NRW-Lokalradios in der Reichweitenstatistik „ma 2016 radio I“ erneut den ersten Platz – und das im bundesweiten Vergleich. Mit einer Tagesreichweite von 5,116 Mio. Hörern (Hörer gestern, 5.00 bis 24.00 Uhr, Mo.-Fr.) und einer Bruttoreichweite von 1,633 Mio. Hörern in der werberelevanten Durchschnittsstunde (6.00 bis 18.00 Uhr, Mo.-Fr.) führen sie das Reichweitenranking an. Trotz großer wirtschaftlicher Herausforderungen behauptet sich der Lokalfunk damit weiterhin im Wettbewerb gegen die sechs Hörfunkwellen und Internetaktivitäten des öffentlich-rechtlichen und gebührenfinanzierten WDR.

Der Lokalfunk in NRW ist und bleibt für Hörerinnen und Hörer und ebenso für Werbetreibende ein attraktives Medium. Ein Erfolg, der zum einen am Engagement der rund 1.500 festen und freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liegt, zum anderen an der Organisations- und Verantwortungsstruktur des Zwei-Säulen-Modells.

Das ist das Ergebnis eines Sonderweges, den die nordrhein-westfälische Landespolitik vor 25 Jahren beschritten hat. Nur unter diesen Rahmenbedingungen und unter dem ordnungspolitischen Schutz des Landesgesetzgebers ist das „Ökosystem Lokalfunk NRW“ mit der Verbindung von Veranstaltergemeinschaften und Betriebsgesellschaften lebensfähig und erfolgreich. Jede Veränderung der Rahmenbedingungen bedroht das Zwei-Säulen-Modell in NRW.

DAB+

Die digitale Radioverbreitung DAB+ wurde selbst 15 Jahre nach ihrer Einführung nicht am Markt angenommen. Dies gilt gleichermaßen für Hörer, bei denen DAB+ Empfangsgeräte noch nicht ausreichend verbreitet sind, wie für Radioveranstalter, die bisher nur sehr zögerlich in die Verbreitung per DAB+ investieren. Ausgenommen sind nur der öffentlich-rechtlichen Rundfunk – dieser kann in NRW die Umstellung aus den Haushaltsbeiträgen refinanzieren – und die Bundesländer, in denen die Verbreitung von DAB+ massiv aus Landesmitteln gefördert wird.

In NRW spielt DAB+ weiterhin nur eine untergeordnete Rolle. Weder Angebot noch Nachfrage reichen aus, um Investitionen zu rechtfertigen. Dennoch geht die Entwicklung weiter. International und national werden Rundfunkkapazitäten koordiniert. Das beeinflusst auch NRW. Die LfM versuchte, in einem „Call for Interest“ das Interesse an DAB+ in NRW abzufragen. Das Ergebnis war ernüchternd. Private Radioveranstalter sehen DAB+ und seine Refinanzierbarkeit in NRW sehr skeptisch. Weder bei den Betriebsgesellschaften, noch bei radio NRW kann der VLR eine Bereitschaft für Investitionen in DAB+ erkennen. Es gibt außerdem bis jetzt kein tragfähiges Geschäftsmodell für DAB+ in NRW.

Bedarfsanmeldung

Die Bundesnetzagentur drängt bei der LfM und im Lokalfunk in NRW auf eine Entscheidung. Sie empfiehlt dringend eine Bedarfsanmeldung für NRW. Die LfM hat unter Berücksichtigung der Ergebnisse des „Call for Interest“ und weiterer Interessenbekundungen zu DAB+ nun gegenüber der Staatskanzlei erklärt, dass sie verschiedene DAB+ Verbreitungsgebiete in NRW für sinnvoll erachtet (landesweit, regional und in Ballungsräumen). Eine Abbildung lokaler Senderäume, außer für Hochschul- und Veranstaltungsfunk, wird durch die LfM nach dem Ergebnis des Call for Interest nicht mehr befürwortet. Der Lokalfunk in NRW kann weiterhin keine Geschäftsmodelle zur Refinanzierbarkeit erkennen.

Vor einer Frequenzvergabe oder weiteren Überlegungen zum Zuschnitt von DAB+ Sendegebeten, müssen andere zentrale Fragen dringend geklärt werden:

Bestandsschutz Zwei-Säulen-Modell

Derzeit sieht das Landesmediengesetz nicht vor, dass das Zwei-Säulen-Modell auch auf DAB+ übertragen werden muss. Um es ganz deutlich zu machen: Für den Sendebetrieb über DAB+ sind nach aktueller Gesetzeslage weder Veranstaltergemeinschaften, noch Betriebsgesellschaften notwendig. Damit öffnet der Gesetzgeber den Hörfunkmarkt in NRW für eine größere Zahl weiterer Mitbewerber. Wenn der Lokalfunk in seiner jetzigen Form im unregulierten Wettbewerb gegen andere private Radiounternehmen bestehen muss, ist sein Überleben gefährdet. Es können weder seine programmliche Qualität, seine Lokalität, die 45 Verbreitungsgebiete, noch die Beschäftigung seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu den derzeitigen Tarifkonditionen gesichert werden.

Eine Bedarfsanmeldung für DAB+ Kapazitäten in NRW durch Veranstaltergemeinschaften und Betriebsgesellschaften macht nur Sinn, wenn ordnungspolitisch die Zukunft des Zwei-Säulen-Modells in NRW gesichert ist. **So lange der Gesetzgeber keine klaren Vorgaben schafft, welche Rolle die ehrenamtlichen Veranstaltergemeinschaften bei der Verbreitung von Hörfunk über DAB+ in Zukunft haben, ist eine Diskussion über Größe, Zuschnitt oder Anzahl von DAB+ Verbreitungsgebieten in NRW verfrüht. Nachdem die LfM der Staatskanzlei nun ein DAB+ Bedarfskonzept vorgeschlagen hat, ist der Gesetzgeber gefordert, angemessene Rahmenbedingungen zu definieren.** DAB+ würde das sehr empfindliche „Ökosystem Lokalfunk NRW“ über kurz oder lang umkippen oder zerstören.

Der Verband Lokaler Rundfunk und seine Mitglieder erwarten daher, dass der Landesgesetzgeber NRW klare Aussagen zur Zukunft des Lokalfunks in NRW macht, wenn er sich für die Ausweitung von DAB+ entscheiden sollte. Bisher geht der VLR davon aus, dass das vor 25 Jahren durch den Landesgesetzgeber geschaffene Zwei-Säulen-Modell weiterhin gewünscht ist und auch geschützt wird. Für die Verbreitung über UKW ist dies vorerst gesichert. Die Veranstaltergemeinschaften nehmen die Herausforderung gerne an, weitere 25 Jahre das erfolgreichste Radioprogramm bundesweit zu veranstalten. Erweitert sich die Hörfunklandschaft in NRW um die Verbreitung von privatem Hörfunk über DAB+, muss der notwendige ordnungspolitische Rahmen im LMG NRW geschaffen werden.

Zusammenfassung

- Der Lokalfunk in NRW braucht den Übertragungsweg DAB+ nicht, so lange er seine Hörerinnen und Hörer gut über UKW und Internet erreichen kann.
- Wenn DAB+ aus übergeordneten Gründen in NRW ausgeweitet werden soll, verweigert sich der Lokalfunk dieser Technik nicht.
- Weder wirtschaftlich, noch programmlich kann der Lokalfunk die Notwendigkeit für DAB+ in NRW erkennen.
- Der Lokalfunk fordert, dass das Zwei-Säulen-Modell ordnungspolitisch vom Gesetzgeber Bestandsschutz erhält und eine Umstellung auf DAB+ für die Veranstalter des privaten Lokalfunks kostenneutral erfolgt.
- Er fordert außerdem, dass UKW als analoger Verbreitungsweg erhalten bleibt. Kosten eines Parallelbetriebes (Simulcast) können nicht vom Lokalfunk getragen werden.